

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist die wichtigste innenpolitische Aufgabe. Die konjunkturelle Erholung ist bisher am Arbeitsmarkt vorbeigegangen. Gegenüber dem Tiefpunkt der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 1982 hat die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 400 000 auf über 2,2 Millionen zugenommen. Die Zahl der Beschäftigten hat von 1982 bis 1984 um 374 000 abgenommen. 1985 ist zwar eine Verbesserung der Beschäftigten um rund 150 000 erkennbar, die Neueinstellungen haben aber überwiegend dort stattgefunden, wo inzwischen Arbeitszeitverkürzungen eingeführt worden sind. Trotz dieser Beschäftigungszunahme lag 1985 die Arbeitslosenzahl in jedem Monat über dem jeweiligen Vorjahreszeitraum. Alle Prognosen zur weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt lassen einen Abbau der Massenarbeitslosigkeit nicht erwarten. Die Bundesregierung legt ihrer eigenen mittelfristigen Finanzplanung mehr als zwei Millionen Arbeitslose zugrunde.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert einen Kurswechsel in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Es hat sich in den vergangenen Jahren als Illusion erwiesen, mit Wirtschaftswachstum allein die Arbeitslosigkeit abbauen zu können. Anstatt auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu vertrauen, ist eine umfassende Offensive für mehr Arbeit notwendig. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die großen gesellschaftlichen Gruppen und die entscheidenden politischen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit zusammenwirken. Bundesregierung, Länderregierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und die Deutsche Bundesbank müßten sich auf konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit verständigen.

Die Bundesregierung hatte es in den vergangenen Jahren versäumt, einen solchen Solidarpakt für mehr Arbeit schaffen zu helfen. Die Gespräche der Bundesregierung mit den Tarifparteien in den vergangenen Wochen verliefen deshalb enttäuschend, weil

die Bundesregierung sich nicht ernsthaft bemüht, die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu berücksichtigen. Durch die jüngsten Verlautbarungen des Bundeskanzlers und verschiedener Bundesminister drängt sich der Eindruck auf, daß die Bundesregierung ihren antigewerkschaftlichen Kurs fortsetzen will.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dagegen auf, alles zu unternehmen, damit ein nationaler Beschäftigungspakt zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit zustande kommt. Hierzu gehören nach Auffassung des Deutschen Bundestages mindestens die folgenden Maßnahmen:

- Durch eine gezielte Förderung öffentlicher und privater Investitionen, vor allem für die Verbesserung der Umwelt, müssen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch eine Initiative „Arbeit und Umwelt“ können neue Investitionen zur Verbesserung der Umwelt angeregt und 400 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch im Bereich der personalen und sozialen Dienste, der Energieversorgung, der Stadterneuerung und im Verkehrs- und Bildungsbereich liegen genügend Aufgaben, die dringend erfüllt werden müssen und zu mehr Beschäftigung führen.
- Eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente gegen die Arbeitslosigkeit ist und bleibt die Arbeitszeitverkürzung. Die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit gehört dazu ebenso wie die Verbesserung des Vorruhestands und seine Anwendung im öffentlichen Dienst. Auch der Abbau von Überstunden durch ein neues Arbeitszeitgesetz bleibt unverzichtbar.
- Die Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigung und Qualifizierung müssen wesentlich ausgebaut und zu einem umfassenden Weiterbildungsangebot zur Beseitigung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit genutzt werden: Vorrangig müssen die Beschäftigungsprobleme von Langzeitarbeitslosen und von jungen Menschen im Anschluß an die Berufsausbildung gelöst werden.
- Die durch die Leistungskürzungen der letzten Jahre entstandenen Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit sind auch für eine Rücknahme der unsozialen Kürzungen beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe, beim Kurzarbeitergeld und beim Schlechtwettergeld zu verwenden. Eine Verwendung der entstandenen Überschüsse für Beitragssenkungen zur Bundesanstalt für Arbeit lehnt der Deutsche Bundestag ab.
- In eine aktive Beschäftigungspolitik muß auch die Deutsche Bundesbank ihren Beitrag einbringen. Die Deutsche Bundesbank muß jeglichen Spielraum nutzen, um das immer noch überhöhte Realzinsniveau zügig abzubauen.

Die notwendige Offensive für mehr Arbeit durch gemeinsame Anstrengungen von Bundesregierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften setzt einen breiten sozialen Konsens und starke Gewerkschaften voraus. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, ihre Politik des Abbaus von Arbeitneh-

mer- und Gewerkschaftsrechten aufzugeben und wichtige Eckpfeiler unseres Sozialstaates, wie die Tarifautonomie, nicht in Frage zu stellen. Der Deutsche Bundestag wendet sich insbesondere gegen eine Änderung der Neutralitätsvorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes. Das verfassungsrechtlich verbürgte Streikrecht der Gewerkschaften darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß die Zahlung von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld an vom Arbeitskampf mittelbar betroffene Arbeitnehmer verweigert wird. Die bestehenden Neutralitätsvorschriften nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben sich in den letzten 16 Jahren bewährt. Sie lassen der Bundesanstalt für Arbeit und den Sozialgerichten genügend Spielraum, um die Einhaltung der Neutralitätspflicht der Bundesanstalt bei Arbeitskämpfen sicherzustellen.

Bonn, den 16. Oktober 1985

Dr. Vogel und Fraktion

